

Bundesministerium für  
Wirtschaft und Arbeit  
Stubenring 1  
1011 Wien

per E-Mail

### **Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz geändert wird; Ressortstellungnahme**

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung teilt zu dem mit dem unten angeführten Schreiben vom 20. März 2008 zur Begutachtung ausgesandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz geändert wird, mit, dass grundsätzlich keine Bedenken gegen diesen Entwurf bestehen.

Es wird allerdings ersucht, im besonderen Teil der Erläuterungen folgenden Zusatz aufzunehmen:

#### Zu § 11a:

Die Erfüllung von Aufgaben im Sinne des § 29 Abs. 4 Z 1 Universitätsgesetz 2002 in Verbindung mit § 155 Abs. 5 Beamten-Dienstrechtsgesetz sowie § 49b Abs. 4 Vertragsbedienstetengesetz 1948 ist im Sinne des § 11a dem Rechtsträger der jeweiligen Krankenanstalt und nicht der Medizinischen Universität zuzurechnen, auch wenn durch diese Tätigkeit kein gesondertes Arbeitsverhältnis zum Rechtsträger der Krankenanstalt begründet wird.

Ein Exemplar dieser Stellungnahme wird dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Wien, 29. April 2008

Für den Bundesminister:

Dr. Iris Hornig

#### **Elektronisch gefertigt**

Geschäftszahl: BMWF-90.513/0011-Pers./Org.e/2008  
Sachbearbeiter/in: Gabriele Sallaberger  
Abteilung: Pers./Org.e  
E-Mail: gabriele.sallaberger@bmf.gv.at  
Telefon/Fax: (+43) 01/53120-9226 / 53120-819226  
Ihr Zeichen: BMWA-462.301/0007-III/7/2008

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.  
**Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.**  
Ministerplatz 5, 1014 Wien  
www.bmf.gv.at  
www.parlament.gv.at